Landesorganisation Hamburg
der SPD.

Hamburg, den 11.5.50.

Entwurf eines Aktionsprogramms zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit in Westdeutschland.

Beschlossen auf der Delegiertenversammlung der Landesorganisation Hamburg der SPD am 11.5.1950.

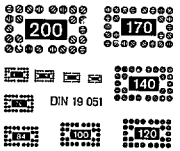

C 99 - 02773

Die Landesorganisation Hamburg der SPD hat am 11.5.50 den Entwurf eines Aktionsprogramms zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik gebilligt und einstimmig beschlossen, diesen Entwurf dem Parteitag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Während der Entwurf des Wirtschaftspolitischen Ausschusses beim Parteivorstand "Von der Massenarbeitslosigkeit zur Vollbeschäftigung" mit seinen richtungweisenden Leitsätzen nach Ansicht der Landesorganisation Hamburg in besonderem Masse dazu geeignet ist, G r u n d s ä t z e des wirtschaftspolitischen Handelns festzustellen, soll dieses Aktionsprogramm den praktischen Weg zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit vorschlagen. Hier also handelt es sich in grösserem Masse um die Postulierung b e s t i m m t e r Massnahmen, die in Berücksichtigung der z.Zt. gegebenen wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen im Gebiete der Bundesrepublik eine Politik der Vollbeschäftigung einleiten sollen.

Die vom Wirtschaftspolitischen Ausschuss erarbeiteten Leitsätze sind mithin in dieses Programm eingegangen; ihr Inhalt konkretisiert sich in aktuellen Massnahmen. Dabei ist bewusst Wert darauf gelegt worden, nicht nur die wirtschaftspolitische Massnahme zu programmieren, sondern auch ihre Richtigkeit nachzuweisen, um die Offentlichkeit von der Tragfähigkeit dieser Politik zu überzeugen.

Einem Sofortprogramm sind grössenmässige Vorstellungen über die Höhe des Geldkapitalbedarfs, über die Möglichkeiten der Aufbringung und über die mit diesem in kurzer Frist in den Wirtschaftsprozess einzugliedernden Arbeitslosen zu Grunde gelegt worden. Hierbei ist die sachlich-instrumentale Seite so weitgehend als möglich bestimmt worden.

In einem sich über 3 Jahre erstreckenden l a n g f r i s t i g e n Programm wird vor allem die Herstellung bestimmter Bedingungen gefordert, die die Beseitigung der strukturellen Arbeitslosigkeit Westdeutschlands erreichen sollen.

C 99 - 02773

Die Lage Westdeutschlands und die Aufbauziele.

I. Die westdeutsche Wirtschaftspolitik steht vor der Aufgabe, die Lebensfähigkeit der Deutschen Bundesrepublik zu erreichen und über 2 Millionen Arbeitslose (einschliesslich Berlin) in den Wirtschaftsprozess einzugliedern.

Für dieses Ziel ist es nicht nur notwendig, ein gegenwärtig vorhandenes, durch die Auslandshilfe teilweise verdecktes Zahlungsbilanzdefizit von 1,1 Mrd $ zu beseitigen, sondern darüber hinaus den wachsenden Einfuhrbedürfnissen auch durch eine verstärkte Exportkraft gerecht zu werden.

Um das Volumen des Aussenhandels in diesem Masse auszudehnen und um gleichzeitig mehr als 2 Millionen Menschen wieder einen Arbeitsplatz zu geben, ist es notwendig, die westdeutsche Industrieproduktion um 40% (vom Stand April 1950) zu erhöhen.

Die westdeutsche Wirtschaft steht ausserdem in den nächsten 6 Jahren vor der Aufgabe, 1,8 Millionen Wohnungen zu erstellen, die Anlagen der Verkehrseinrichtungen zu erneuern und zu rationalisieren, eine Handelsflotte aufzubauen, die mit ca. 2 Mio BRT annähernd die Hälfte des seewärtigen Aussenhandels bedienen kann, die Landwirtschaft in dem Masse zu intensivieren, dass die Eigenproduktion an Nahrungsmitteln ca. 115 v.H. der Vorkriegserzeugung erreicht.

Die Erfüllung dieser Aufbauziele nimmt uns niemand in der Welt ab. Unbestreitbar aber ist, dass das Aufbauprogramm nicht vereinbar mit dem Zustand der gegenwärtig unterbeschäftigten westdeutschen Volkswirtschaft ist. Während es mithin nationalwirtschaftlich nicht zu rechtfertigen ist, dass z.Zt. 2 Millionen Menschen der Unproduktivität ausgesetzt sind, handelt zum weiteren eine Regierung unsozial, die das Recht auf Arbeit nicht als höchste sozialpolitische Maxime anerkennt. Soweit Produktionsmöglichkeiten für diese Arbeitslosen nicht vorhanden sind, weil sie der Krieg zerstört hat bzw. diese nach dem Kriege demontiert wurden, oder weil die politische Willkür Bevölkerungsverschiebungen von Ost- nach Westdeutschland auslöste und damit das vorhandene Erzeugungsvolumen für eine um 9 Millionen Flüchtlinge vermehrte Bevölkerung nicht ausreicht, muss es vordringliche beschäftigungs- und investitionspolitische Aufgabe sein, neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Bis zum heutigen Zeitpunkt hat weder die Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes noch die Regierung der Deutschen Bundesrepublik diese Aufgabe mit Entschlossenheit und Planmässigkeit begonnen. Während für Teile der deutschen Bevölkerung sich der durch Währungsreform und Marsahllplan eingeleitete Erholungsprozess der deutschen Wirtschaft überaus günstig auswirkte, trägt insbesondere der wirtschaftlich schwächste Teil der Bevölkerung Westdeutschlands, nämlich die Arbeitslosen - die noch dazu zum grossen Teil Flüchtlinge sind - am schwersten an den Folgen des Krieges.

II. Das erste Arbeitsbeschaffungsprogramm der Bundesregierung hat, wie die Ergebnisse zeigen, nur eine unbedeutende, im wesentlichen auf die Frühjahrsbelebung zurückzuführende Entlastung des Arbeitsmarktes erbracht.

Ein allgemeiner Investitionsplan wurde dabei nicht verfolgt. Die Fragen der Geldkapitalaufbringung und der Finanzierungstechnik haben unnötige Verzögerungen erfahren. Der Streit um die Federführung bei der zentralen Planung der Arbeitsbeschaffungsmassnahmen ist durch die Bundesregierung nicht eindeutig entschieden worden. Regionale Erwägungen haben übergebietliche, die gesamte westdeutsche Wirtschaftsstruktur berücksichtigende Notwendigkeiten zurücktreten lassen. Arbeitsplätze, die bei bestimmten Industriezweigen, insbesondere in der Investitionsgüterindustrie, in grösserer Zahl vorhanden sind und für die nur das Geldkapital fehlt, um sie aufnahmefähig zu machen, wurden nicht in Anspruch genommen; andererseits werden jedoch Neugründungen und Erweiterungsinvestitionen vorgenommen, bei denen der Mittelaufwand ein höherer ist und ausserdem die Besetzung der Arbeitsplätze einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt. Teilweise wurden Kredite für Notstandsarbeiten bereitgestellt, anstatt vordringlich den Gesichtspunkt der Lebensfähigkeit der Deutschen Bundesrepublik bei Neuinvestitionen zu berücksichtigen.

Dieses Arbeitsbeschaffungsprogramm der Bundesregierung war ein Fehlschlag. Die bisherige Wirkung des Geldeinstromes ist gering geblieben. Eine nennenswerte Erhöhung der Produktion und der Beschäftigung in den nichtausgelasteten Investitionsgüterindustrien ist über den jahreszeitlichen Auftrieb hinaus nicht festzustellen. Auch die erhoffte Wirkung auf die Liquidität des Bankensystems ist ausgeblieben.

III. Aus dem Bewusstsein der Verantwortung gegenüber dem wirtschaftlich schwächsten Teil der westdeutschen Bevölkerung und in Kenntnis der gesamtökonomischen Notwendigkeit, auf die jetzt ruhenden Hände beim Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft nicht verzichten zu können, tritt die SPD für eine aktive Konjunkturpolitik ein, die sich die Eingliederung der 2 Millionen Arbeitsloser zum Ziel setzt. Hierbei ergibt sich die Notwendigkeit, einem verstärkten Druck auf die Zahlungsbilanz und damit auf die Währung vorzubeugen.

Einer Politik der Vollbeschäftigung in der Bundesrepublik stellt sich mithin gleichzeitig die Aufgabe, die Ausfuhrleistungen zu erhöhen, um die Lebensfähigkeit Westdeutschlands zu erreichen und um den durch die Vollbeschäftigungspolitik bedingten wachsenden Einfuhrbedürfnissen gerecht zu werden.

Ein vergrössertes Exportvolumen ist aber nur zu erreichen, wenn die Wettbewerbsfähigkeit der westdeutschen Industrie gestärkt wird. Rationalisierung der Produktion und Hebung des Beschäftigungsstandes widersprechen sich jedoch nur scheinbar; denn eine wirksame Konjunkturpolitik verspricht eine Hebung des Industrieniveaus und vermittelt zusätzliche Erträge; diese wiederum schaffen neue Investitionsmöglichkeiten und zusätzliche Arbeitsplätze. Um die Einordnung

der Arbeitslosen in den Produktionsprozess vorzunehmen und um die Lebensfähigkeit der Bundesrepublik zu erreichen, sind Sofortmassnahmen erforderlich sowie Massnahmen von langer Sicht.

Das Sofortprogramm.

Vor Inangriffnahme der Sofortmassnahmen wird die Herstellung unter näher dargelegter organisatorischer Voraussetzungen als notwendig erachtet. Das Sofortprogramm soll dazu dienen, in vorhandene aber nur teilbeschäftigte Produktionskapazitäten 900.000 bis 1 Million Arbeitslose einzusetzen. Im Herbst des vergangenen Jahres waren rd. 880.000 Arbeitsplätze nicht ausgenutzt. Und man wird sich von den realen Produktionsmöglichkeiten nicht entfernen, wenn angenommen wird, dass mindestens 450.000 Arbeitsplätze effektiv besetzt werden können, weil hier auch die Vor- und Nachindustrien in der Lage sind, die zusätzlich erforderlichen Güter zu erzeugen. Ein Spielraum weiterer Produktionsmöglichkeiten für rd. 500.000 Arbeitslose ist in der allgemein anerkannten Tatsache zu sehen, dass im Winter 1949/50 über 500.000 Personen aus saisonalen Gründen arbeitslos geworden sind und dass allein die Schrumpfung der wirksamen Nachfrage im Frühjahr eine schnelle und volle Eingliederung dieser Saison-Arbeitslosen in den Arbeitsprozess im vollen Umfang verhindert hat.

Für die Aufnahme dieser 900.000 - 1.000.000 Arbeitsloser kommen vor allem die Produktionsbereiche der Investitionsgüterindustrien und die Landwirtschaft (saisonale Arbeitslosigkeit) in Frage. Und da die Investitionsgüterindustrien im wesentlichen deshalb ihren Produktionsspielraum nicht ausnutzen konnten, weil die Nachfrage nach ihren Erzeugnissen bzw. die wirksame Gesamtnachfrage rückläufig ist, muss mit kreditpolitischen Mitteln die Investitionsneigung der Unternehmer aktiviert werden.

In diesem Stadium ist es unzweckmässig, von einer erhöhten Sparrate die Mobilisierung dieser Antriebskräfte zu erwarten; im Gegenteil, erhöhtes Sparen würde den tendenziell vorhandenen Schrumpfungsprozess nur verstärken. Während n e u e s Kapital durch Konsumverzicht gebildet werden muss, ist es ökonomisch gerechtfertigt, wenn v o r h a n d e n e s durch Geldschöpfung aktiviert wird.

In der heutigen Lage Westdeutschlands ist es daher zunächst notwendig, die Ausnutzung der vorhandenen Kapazitäten in den Investitionsgüterindustrien über eine verstärkte Investitionsfinanzierung im Bauwesen, in der Elektrizitätswirtschaft, im Bergbau, bei der Bundesbahn sowie über die Erhöhung der Nachfrage nach Schiffsneubauten und Landmaschinen zu erreichen. Hierbei ist bedeutsam, dass Rohstoffe und Vorprodukte für die Investitionsgüterindustriezweige im wesentlichen aus dem Inland bezogen werden können, eine zusätzliche Importabhängigkeit daher nur im geringen Masse in Frage kommt.

Es ist jedoch unbestritten, dass sich der Gesamteinkommenszuwachs in einer vermehrten Konsumgüternachfrage niederschlägt. Die eigene Agrarproduktion muss daher im Ablauf des Sofortprogramms frühzeitig mit allen Mitteln gefördert werden. Dabei ist insbesondere zum Verbrauch von Kunstdünger anzuregen, das Weideland zu verbessern, landwirtschaftliche Maschinen zu tragbaren Bedingungen zur Verfügung zu stellen, das Beratungswesen auszubauen und die Flurbereinigung zu beschleunigen.

Es bedeutet keine Entfernung von der Wirklichkeit, wenn man erwartet, dass inflationistische Preissteigerungen als Folge der Politik, die für das Sofortprogramm notwendig ist, nicht auftreten werden.

Denn:

1) Die erfolgten Produktionssteigerungen haben Kostensenkungen zur Folge, da der Ausnutzungsgrad der Industriekapazitäten höher wird.

2) Im Jahre 1949 und in den letzten Monaten war auf vielen Gebieten eine Überproduktion von Konsumgütern festzustellen. In verschiedenen Konsumgüterbereichen ist eine erhebliche Lagerhaltung vorhanden.

3) In dieser Phase des Beschäftigungsprogramms sind in grösserem Umfang Investitionen für die Landwirtschaft vorgesehen, die die Kapital- und Arbeitsintensität erhöhen sollen, um auf diesem Wege eine Steigerung der eigenen Produktion an Nahrungsmitteln zu erreichen.

Es ist jedoch unbestritten, dass ein zusätzlicher Bedarf von Rohstoffen (in geringerem Umfang) und an Nahrungsmitteln aus dem Ausland auftritt. Aber es ist zu erwarten, dass über die Produktionserhöhung in den Investitionsgüterindustrien sich auch Impulse und Kostenverbilligungen für die Exportindustrie ergeben. Zum weiteren wird sich der Einfuhrbedarf, da in dieser Phase der Schwerpunkt nicht auf der Schaffung n e u e n Kapitals liegt, im wesentlichen nur bei Konsumgütern erhöhen.

Wenn man, grob gerechnet, annimmt, dass bei 1 Million Arbeitslosen, die zusätzlich in den Arbeitsporzess eingegliedert werden, die Aufwendungen für Konsumgüter monatlich um 100 Mio DM erhöhen werden, (13,5 Mio beschäftigte Arbeiter geben monatlich bei einem Durchschnittslohn von 229.50 DM ca. 3.1 Mrd DM aus) erhöht sich mithin das Kaufkraftvolumen um 3.2%. Hierbei entfallen monatlich etwa 16 Mio DM auf Importe. Auf ein Jahr umgerechnet und aufgegliedert nach Importen aus $-Ländern und nicht-$-Ländern bedingt dies:

	Import aus $-Ländern	Import aus Nicht-$-Ländern
Ernährung	13 Mio $	56 Mio DM
Genussmittel	2 " "	2 " "
Bekleidung	11 " "	23 " "
	26 Mio $	81 Mio DM

Diese zusätzlichen Importe für den Einkommenszuwachs von 1 Million Arbeiter belaufen sich mithin für ein Jahr auf rd. 26 Mio $ aus $ Ländern und auf 81 Mio DM aus Nicht-$ Ländern. Man kann mit Sicherheit annehmen, dass diese zusätzlichen Einfuhrbedürfnisse keinen unüberwindbaren Engpass darstellen, umsomehr, als im Jahre 1950 auch mit einer Ausweitung des Exportvolumens zu rechnen ist.

Für das Jahr 1950 kann nach Verlautbarung der Bundesregierung angenommen werden, dass Finanzmittel aus Counterpart-Fun[illegible] in Höhe von 2 Mrd DM bereitgestellt werden. Zweifellos reicht dieser Geldkapitalfonds nicht aus, um 1 Million Arbeitslose in die westdeutsche Wirtschaft einzugliedern. Wir sind daher der Meinung, dass eine Erweiterung der aktiven Geldmenge in Höhe von gleichfalls 2 Mrd DM vorgenommen werden muss.

Eine Kreditinjektion in diesem Ausmass bedeutet, wie die Beweisführung von der güterwirtschaftlichen Seite her gezeigt hat, dass wesentliche Preiserhöhungen nicht zu erwarten sind.

Zum weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass die ausländischen Hilfslieferungen den Güterstrom fortlaufend verbreitern und sich damit im Verhältnis zur g e s a m t e n Güterbereitstellung eine deflatorische Entwicklung ergibt. Zwar hat sich das westdeutsche Geldvolumen seit der Währungsreform gleichfalls ständig ausgedehnt, ein nicht unwesentlicher Teil dieses Zuwachses jedoch kann kreditpolitisch nicht aktiv werden, weil die Sparformen dies ausschliessen. Zudem ist bekannt, dass in allerdings nicht übersehbarem Umfange Bargeldmittel nach der Ostzone und anderen Gebieten abfliessen.

Eine weitere Brachlegung von Geldmengen kann insofern festgestellt werden, als die Bezahlung der Auslandshilfe auf das Gegenwertkonto erfolgt und die Freigabe dieser Counterparts häufig erst nach einem längeren Zeitablauf stattfindet. Es macht sich hier erneut eine um 100% verstärkte deflationistische Tendenz bemerkbar.

In jedem Fall ist die Freigabe von Gegenwertmitteln nach dem Eintreffen der Güter aus dem Ausland nicht als eine Kreditschöpfung anzusehen. Eine Vorfinanzierung dieser Gegenwermittel ist daher vor ihrer offiziellen Freigabe geldwirtschaftlich ohne weiteres gerechtfertigt. Und es kann, was die Mobilisierung eines Kreditfonds in Höhe von weiteren 2 Mrd DM anlangt, hinzugefügt werden, dass die ausländischen Hilfslieferungen in den vergangenen Jahren fortlaufend die Güterseite verstärkt haben, während die Geldseite nicht in diesem Umfang expandierte. Zudem ist dargelegt worden, dass in der gegenwärtigen Situation und aus der Tatsache, dass die zusätzlichen Finanzmittel vor allem in den Investitionsgüterindustrien und in der Landwirtschaft angesetzt werden sollen, sich keine inflationistischen Preissteigerungen erwarten lassen.

In diesem Stadium der Einleitung eines Arbeitsbeschaffungsprogramms muss allerdings mit grossem Nachdruck eine

Forderung erhoben werden:

Eine über ein bestimmtes Ausmass vorzunehmende Ausweitung der Produktion der Investitionsgüterindustrien macht die Aufhebung einer Zahl von Produktionsbeschränkungen erforderlich. Bereits im Januar 1950 lag die Rohstahlerzeugung wenig unter der erlaubten Produktionsgrenze. Eine erhebliche Ausweitung der stahlverarbeitenden Investitionsgüterindustrien wird die Beseitigung des politischen Engpasses, nämlich die Begrenzung der jährlichen Stahlproduktion auf 11.1 Mio t, notwendig machen. Darüber hinaus muss gefordert werden, dass sich die Bundesregierung nachdrücklich bei den Alliierten für die Aufhebung der Produktionsbeschränkungen in der Kohleveredelung, der Bunaerzeugung, der Aluminiumerzeugung und dem Schiffbau einsetzt.

I. Koordinierung wirtschaftspolitischer Massnahmen.

a) Die fachliche Verantwortung des Bundeswirtschaftsministeriums.

Die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms liegt beim Bundeswirtschaftsministerium. Zur Abstimmung mit den anderen Fachministerien ist ein interministerieller Ausschuss zu bilden, dessen Vorsitz der Bundeswirtschaftsminister inne hat. Ihm gehören weiterhin an:

der Bundesfinanzminister,
der Bundesarbeitsminister,
der Bundesverkehrsminister,
der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
der Bundesminister für ERP-Fragen.

Eine verantwortliche Durchführung des Vollbeschäftigungsprogramms durch den Bundeswirtschaftsminister kann jedoch nur erfolgen, wenn das Geld- und Kreditwesen aus dem Bundesfinanzministerium in die Zuständigkeit des Bundeswirtschaftsministeriums übergeht.

b) Die Aufgaben des Kapitalverkehrsausschusses.

Der vorhandene Ausschuss für Kapitalverkehr (Gesetz über den Kapitalverkehr vom 2.9.1949), dessen Vorsitz beim Bundesfinanzministerium lag, ist durch Mitglieder des Bundestages zu erweitern. Er geht aus der Zuständigkeit des Bundesfinanzministers über in die des Bundeswirtschaftsministers. Zu den Beratungen des Ausschusses können Angehörige der gewerblichen Wirtschaft und der Gewerkschaften paritätisch hinzugezogen werden.

Der Kapitalverkehrsausschuss ist für die Aufstellung des mehrjährigen Wirtschaftsplanes und für das jährlich erforderliche Kapitalbudget zuständig.

Bei dem Kapitalverkehrsausschuss liegt die Emissionskontrolle, die Verteilung der Gegenwertmittel, die Verteilung von Haushaltsmitteln für Investitionen an die Länder und an die Privatwirtschaft.

c) Die Aufgaben des Investitionsausschusses.

Der Investitionsausschuss ist ein Unterausschuss des Kapitalverkehrsausschusses. Mitglieder des Kapitalverkehrsausschusses werden in diesen delegiert. Die Minister können durch Fachreferenten vertreten werden.

Der Investitionsausschuss macht dem Kapitalverkehrsausschuss Vorschläge über den Ansatz der Investitionen. Er ist durch ein Gesetz qualifiziert (Investitionsgesetz), die Investitionskontrolle durchzuführen. Investitionen in Westdeutschland, die eine bestimmte Höhe überschreiten, sind hier genehmigungspflichtig. Bei ihm wird die Lenkung der Standortwahl durchgeführt.

d) Investitionskreditbanken.

Die finanzielle Abwicklung der Arbeiten des Kapitalverkehrsausschusses wird durch Spezialbanken mit umrissenen Aufgaben vorgenommen. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau errichtet daher Filialen in den Ländern der Bundesrepublik, die ihrerseits die Investitionsfinanzierung mit den durch den Kapitalverkehrsausschuss disponierten Mitteln in den Ländern übernehmen.

II. Wirtschaftsplan und Kapitalbudget.

a) Wirtschaftsplan.

Zur Durchführung des Vollbeschäftigungsprogramms - des Sofort- und des langfristigen Programms - ist die Aufstellung eines Wirtschaftsplans und eines Kapitalbudgets erforderlich.

Der mehrjährige Wirtschaftsplan wird vor Inangriffnahme des 1. Investitionsplanes (1. Kapitalbudget) aufgestellt. Aus ihm ergeben sich die Investitionsrichtungen und die angestrebte Entwicklung der Zahlungsbilanz. Er ist abzustimmen mit der Wirtschaftsstruktur der anderen Länder Europas. Seine Planziele sind daher bestimmt durch:

1) die Erreichung der Vollbeschäftigung,
2) den Ausgleich der Zahlungsbilanz.

b) Kapitalbudget.

Das jährlich aufzustellende Kapitalbudget leitet sich aus dem langfristigen Wirtschaftsplan ab. In ihm stehen sich die jährliche Investitionsrate und die jährliche Geldkapitalrate gegenüber.

Für die Aufstellung des Wirtschaftsplans und des Kapitalbudgets ist der Kapitalverkehrsausschuss zuständig. Beide Pläne sind durch den Vorsitzenden des Kapitalverkehrsausschusses im Bundestag einzubringen. Hier liegt die Entscheidung über die Annahme.

III. Flüchtlingsausgleich, Arbeitsplatzwechsel und Lehrlingsausbildung.

Der regionale Flüchtlingsausgleich ist beschleunigt vorzunehmen. Der Ausgleich hat unter beschäftigungspolitischen Notwendigkeiten zu stehen. Zuzugssperren sind bundesgesetzlich weitgehend zu lockern, um den Betrieben die Heranziehung auswärtiger Arbeitskräfte zu ermöglichen. Es soll damit erreicht werden, dass nicht an einzelnen Produktionsstätten Überstunden geleistet werden, weil ein Mangel an Arbeitskräften vorliegt, während diese in anderen Gebieten in dieser Fertigung beschäftigungslos sind. Den Betrieben sind ggf. Umzugsbeihilfen zu gewähren.

Es sind Massnahmen einzuleiten, die die Beschaffung von zusätzlichen Lehrstellen ermöglichen. Insbesondere in den mit Flüchtlingen dicht besiedelten Gebieten fehlen vielfach Betriebe, die den arbeitslosen Jugendlichen Lehrstellen bieten können. Beihilfen und steuerwirtschaftliche Vergünstigungen können die Lehrlingsannahme erleichtern.

IV. Finanzierung des Sofortprogramms.

Die Finanzierung des Sofortprogramms geschieht durch

a) Gegenwertmittel,

b) Vorfinanzierung auf künftige Gegenwertmittel und durch kompensatorische Kreditschöpfung, soweit Konten bei der BdL (Einzahlungen für kommerzielle Einfuhren) still liegen,

c) Mittel eines ausserordentlichen Haushalts (Defizitausgaben).

Defizitausgaben müssen auf einem Haushaltsausgleichskonto getilgt werden. Die Tilgung ist in einem festgesetzten Zeitraum vorzunehmen. Die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung verlangt es, dass diese über den Umfang des ausserordentlichen Haushalts und über die Modalitäten der Tilgung unterrichtet wird.

Die Defizitausgabenfinanzierung geschieht entweder über eine Anleihebegebung des Bundes, wobei die Bundesnotenbank die Titel aufnimmt, oder auf dem Wege der Übernahme von Obligationen der Investitionskreditbanken durch die BdL.

V. Sonstige wirtschaftspolitische Massnahmen.

Während der Durchführung des Sofortprogramms ist das Preisniveau aufmerksam zu verfolgen. Stabile Reallöhne müssen sichergestellt sein. Eine steuerpolitische Begünstigung des Sparens wird in dieser Phase noch nicht als notwendig erachtet. Im Gegenteil, bei der angespannten Liquiditätslage der Unternehmungen, wofür die nichtausgenutzten Kapazitäten ein Beweis sind, bedeutet ein weiterer Nachfrageausfall eine zusätzliche Versteifung der Liquidität. Gleichfalls hat in dieser Phase frühzeitig eine Sicherung des Wettbewerbs zu erfolgen (Monopolgesetz). Keinesfalls darf der Kreditstoss dazu dienen, dass etwa vorhandene Kartelle durch Heraufsetzung der Preise Grenzproduzenten

[illegible]. Es muss damit gleichzeitig verhindert werden, dass sich etwa einstellende Übergewinne entweder in einem Überaparen der Unternehmer niederschlagen oder aber einer überhöhten Selbstfinanzierung dienen.

DAS LANGFRISTIGE PROGRAMM.

Während sich das Sofortprogramm zum Ziele setzt, mit vorhandenen Produktionsmöglichkeiten schnell einen Teil Arbeitslosigkeit zu absorbieren, wird das Mehrjahresprogramm die Absicht verfolgen, die Grösse des Produktionspotentials so zu erhöhen, dass die noch nicht beschäftigten Arbeitsreserven Arbeitsplätze finden. Diese strukturelle Arbeitslosigkeit ist mithin nur zu beseitigen, wenn zusätzliches Sachkapital gebildet wird; damit wird in dieser Phase die Beseitigung der Arbeitslosigkeit vordringlich ein Investitionsproblem.

Die Zahl der durch das Mehrjahresprogramm in den Arbeitsprozess einzugliedernden Personen ergibt sich aus der gegenwärtig vorhandenen Arbeitslosigkeit, vermindert um ca. 1 Mio Personen, denen die Sofortmassnahmen bleibende Arbeitsplätze vermitteln sollen, und vermehrt um die durch Rationalisierungsinvestitionen freigesetzte Arbeitskräfte und um einen natürlichen Bevölkerungszuwachs (starke Geburtsjahrgänge nach 1935). Wenn es auch nicht leicht ist, eine feste Grösse dieser noch aufzusaugenden Arbeitslosigkeit anzugeben, so kann man doch nach übereinstimmender Schätzung zu dem Schluss gelangen, dass das langfristige Programm Arbeitsplätze für 2 Mio Personen schaffen muss.

Wir sind der Überzeugung, dass diese Aufgabe in den nächsten drei Jahren gelöst werden muss und gelöst werden kann.

Wenn auch die Aufwendungen für die Kapitalausstattung eines Arbeitsplatzes innerhalb der Industrie sehr verschieden sind und sich zudem weitere Unterschiede zwischen der Kapitalausstattung für die Industrie und für die Landwirtschaft ergeben, so kann man doch eine durchschnittliche Ausgabe für den zusätzlichen Arbeitsplatz von 10 - 12.000 DM annehmen.

Um also in den nächsten drei Jahren 2 Mio Erwerbspersonen über N e u i n v e s t i t i o n e n in den Arbeitsprozess der westdeutschen Wirtschaft einzugliedern, ist ein Geldkapitalaufkommen von 20 - 22 Mrd DM notwendig.

Die Schnelligkeit, mit der es gelingt, diese 2 Mio Erwerbspersonen in den Wirtschaftsprozess einzugliedern, wird entscheidend bestimmt von dem Grad der Exportintensität. Mit der wachsenden Beschäftigung ergeben sich zusätzliche Bedarfe von Rohstoffen und Konsumgütern, und zwar in erheblich höherem Umfange als in der Phase des Sofortprogramms. Damit erwächst der Investitionspolitik die entscheidende Aufgabe, das knappe Geldkapital vordringlich solchen Aufgaben zuzuführen, die entweder in der Lage sind, hohe Exportleistungen zu erbringen bzw. solche Investitionen zu fördern, die bei Berücksichtigung der kostensparenden überregionalen Arbeitsteilung es ermöglichen, Deviseneinsparungen vorzunehmen, um auch von dieser Seite die Unabhängigkeit Deutschlands von der Auslandshilfe zu erreichen.

Eine sorgfältige Planung wird notwendig sein, um das knappe Investitionskapital in diese Anlagebereiche zu leiten; dabei muss, im Bewusstsein der europäischen Integration, das innerwirtschaftliche strukturelle Gleichgewicht im gleichen Masse Berücksichtigung finden wie der Ausgleich durch die internationale Arbeitsteilung. Und um die Wettbewerbsfähigkeit der westdeutschen Wirtschaft zu stärken, wird die Errichtung neuer Anlagen und die Erweiterung vorhandener Anlagen durch einen ökonomisch richtigen Kapitaleinsatz im gleichen Masse vordringlich sein wie die Erneuerung überalterter Produktionsapparate.

Die Durchführung des Mehrjahresprogramms.

I. Koordinierung wirtschaftspolitischer Massnahmen.

a) Wirtschaftsplan und Kapitalbudget.

Der Wirtschaftsplan gibt den Rahmen für die i. Jahren zu erreichende Vollbeschäftigung.

b) Der Kapitalverkehrsausschuss.

Der Kapitalverkehrsausschuss hat die gleichen Aufgaben wie im Sofortprogramm. Er übt die Kontrolle über den Abruf der Investitionsfinanzierungsmittel und genehmigt neue Investitionen der Privatwirtschaft, die einen bestimmten Finanzierungsbetrag überschreiten und deren Mittel nicht über den Kapitalmarkt besorgt werden. Der Kapitalverkehrsausschuss kann der Bundesregierung steuerpolitische Massnahmen empfehlen, die die Investitionspolitik fördern.

c) Das Investitionsgesetz.

Die Investitionskontrolle wird durch den Investitionsausschuss vorgenommen. Er entscheidet über den Standort neuer Entwicklungsindustrien und Gebiete. Er kann die Ansiedlung von Betrieben in bestimmten Gebieten verbieten. Er kann dem Kapitalverkehrsausschuss finanzielle Vergünstigungen für Entwicklungsgebiete vorschlagen. Ein Investitionsgesetz macht alle Investitionen, die einen bestimmten Finanzierungsbetrag überschreiten, genehmigungspflichtig.

II. Finanzierung des langfristigen Mehrjahresprogramms.

Die Finanzierung des Mehrjahresprogramms geschieht durch

aa) Haushaltsmittel,

bb) Gegenwertmittel,

cc) private Kapitalbildung (Kapitalmarkt),

dd) Mittel aus dem ausserordentlichen Haushalt, die entweder durch Anleihen auf dem Kapitalmarkt aufgebracht werden oder durch eine Kreditexpansion.

Die Finanzierung durch Defizitausgaben des ausserordentlichen Haushalts geschieht im gleichen Sinne wie im Sofortprogramm. Im langfristigen Programm ist dieser Finanzierungsweg jedoch an letzter Stelle zu wählen, da aber in der westdeutschen Situation eine Defizitausgabenfinanzierung nicht umgangen werden kann, wird ihre richtige Dosierung mit den zusätzlichen im Inland aufzubringenden Nahrungsmitteln und Rohstoffen in Einklang zu bringen sein. Wählt man diese Finanzierungsmethode, dann muss eine Lenkung der Güternachfrage Platz greifen. Besondere steuerpolitische Sparanreize müssen ausserdem geschaffen werden. Die Grösse der Kreditschöpfung wird entscheidend bestimmt durch den Umfang der zusätzlich bereitgestellten Konsumgüter und Rohstoffe. In jedem Fall hat die Kreditschöpfung zweckgebunden vor sich zu gehen. Sie darf sich nur auf öffentliche Investitionen erstrecken. Ausnahmen können nur dann zugelassen werden, wenn innerhalb des Investitionsplanes bestimmte gesamtwirtschaftliche und sozialnotwendige Sonderprogramme durchgeführt werden (Wohnungsbauprogramm, Schiffbauprogramm).

Die private Investitionstätigkeit finanziert sich durch den Kapitalmarkt. Sie unterliegt der Kontrolle des Kapitalverkehrs- bzw. Investitionsausschusses.

Mittel aus dem Gegenwertfonds werden der privaten Investitionstätigkeit zugeführt. Die Zuweisung erfolgt durch den Kapitalverkehrsausschuss. Die Gegenwertmittel werden vorrangig auf solche Investitionsbereiche disponiert, die entweder geringere Renditen erbringen oder für die auf dem Kapitalmarkt Emissionen schwer unterzubringen sind.

a) Zinspolitik.

Um die Investitionen auf ein Niveau zu heben, das die Erreichung des Zieles der Vollbeschäftigung möglich macht, ist eine Politik des niedrigen Zinses notwendig. Für die Auslese der Investitionsvorhaben hat die Höhe des Zinssatzes eine besondere Bedeutung. Der Zinssatz ist ggf. für bestimmte Anlagen zu differenzieren. Um jedoch ein allgemeines Zinsniveau nicht zu gefährden, ist es zweckmässig, dass die Zinsdifferenzierung nur in begrenztem Umfange stattfindet. Staatliche Zinssubventionen können Anreiz bieten für bestimmte private Anlagen.

b) Bedeutung der Sparrate.

Die private Sparkapitalbildung gewinnt für das langfristige Aufbauprogramm steigende Bedeutung. Eine Begünstigung des Sparens hat insbesondere dort zu erfolgen, wo die Sparformen den Kapitalmarkt stärken, oder die Anlagezwecke gesamtwirtschaftlich förderungswürdig sind.

Die Politik der Vollbeschäftigung hat Mehreinfuhren zur Folge. Eine höhere Sparrate vermindert den Bedarf an Konsumgütern. Soweit die aktive Geldmenge im l a n g f r i s t i g e n P r o g r a m m durch Kreditschöpfung ausgedehnt werden muss, kann eine Gefährdung des Preisniveaus nur ausbleiben, wenn die Erreichung einer höheren Sparrate durchgesetzt wird; es kann jedoch erwartet werden, dass die erzielte Mehrbeschäftigung sich auf dem

Weg über das gewachsene Volkseinkommen in einer überproportionalen Sparrate niederschlägt.

III. Steuerpolitik und Nachfragelenkung.

Zur Unterstützung der Investitionstätigkeit werden die folgenden Leitsätze zu berücksichtigen sein: Senkung der Steuern für solche Investitionen, die im Sinne gesamtwirtschaftlicher Notwendigkeiten liegen; S t e u e r v e r g ü n s t i g u n g e n bei Selbstfinanzierung werden nur dann eingeräumt, wenn Gewinnteile Kapitalsammelstellen zugeführt werden und die Eigeninvestition vom beschäftigungs- und vom investitionspolitischen Standpunkt gerechtfertigt ist. Die vorhandene Einkommensteuergesetzgebung bedarf hinsichtlich der erweiterten Möglichkeiten der Selbstfinanzierung einer Änderung. Eine Einschränkung der Selbstfinanzierung gestaltet den Kapitalmarkt ergiebiger und es wird die Lenkung des Kapitals zur produktivsten Anlage erleichtert.

Das Steuersystem sollte weitgehend Anreize schaffen für die private Sparkapitalbildung.

Bei Neugründungen, die von dem Investitionsausschuss als förderungswürdig anerkannt werden, sind Steuervergünstigungen einzuräumen. Die steuerlich zulässigen Abschreibungssätze sind nach den Gesichtspunkten der Förderungswürdigkeit bestimmter Investitionsgüterindustrien zu erhöhen. Besonders risikoreiche Investitionen erhalten gleichfalls Steuervergünstigung.

Die durch die Vollbeschäftigungspolitik bewirkten höheren Einkommen haben einen Zuwachs der wirksamen Nachfrage zur Folge. Soweit der Einkommenszuwachs nicht durch eine Kreditexpansion verursacht war, findet die erhöhte Nachfrage in dem proportional erhöhten Güterangebot ihre Bedarfsdeckung. Es kann jedoch notwendig sein, auf die Nachfrage regulierend einzuwirken, weil die Steigerung der Ausfuhrtätigkeit mit der Erhöhung der Einkommen nicht Schritt gehalten hat. Wenn eine Erweiterung der aktiven Geldmenge durch Kreditexpansion stattgefunden hat, müssen in diesem Stadium der Vollbeschäftigungspolitik nachfragelenkende Massnahmen ergriffen werden.

Steuerwirtschaftlich kann die wirksame Nachfrage entweder durch direkte oder indirekte Steuern eingeengt werden. Indirekte Steuern erscheinen dann zweckmässig, wenn der Kaufkraftüberhang sich nur in der erhöhten Nachfrage nach b e s t i m m t e n Gütern äussert. Eine allgemeine Beschränkung des Kaufkraftüberhangs wird zweckmässiger durch eine d i r e k t e Besteuerung (Einkommensteuer) vor sich gehen. Die Steuer ist ausserdem ein hervorragendes Mittel zur Begrenzung der Nachfrage nach solchen Gütern, die nicht lebensnotwendig sind oder die als Luxusgüter aus dem Ausland eingeführt werden (Luxussteuer).

Die Vollbeschäftigungspolitik kann es erforderlich machen, dass solche Konsumgüterindustrien gefördert werden, deren Produktion sich weitgehend auf heimische Rohstoffe beschränkt. Des weiteren können insbesondere bei Nahrungsmitteln Massnahmen zur Umlenkung der Nachfrage nach vermehrbaren Ernährungsgütern notwendig sein.

IV. Folgerungen für die Aussenwirtschaft.

Das Ziel der Vollbeschäftigung kann nur erreicht werden, wenn es gelingt, in genügendem Umfang Rohstoffe und Ernährungsgüter aus dem Ausland einzuführen. Die Steigerung des westdeutschen Exports ist eine entscheidende Voraussetzung für einen Beschäftigungszuwachs. Die Förderung der Exportindustrie hat daher vorrangig zu erfolgen.

Als Folge des Krieges sind die Exportchancen nach Westeuropa und vielen anderen Ländern, insbesondere auch nach den Vereinigten Staaten, eingeschränkt. Zum Teil ist dies darauf zurückzuführen, dass insbesondere in Westeuropa Produktionsentwicklungen stattgefunden haben, die die Erzeugung solcher Güter möglich machen, deren Nachfrage in der Vorkriegszeit durch deutsche Industrien gedeckt worden ist. Es ist also notwendig, in Deutschland solche Industrien zu fördern und zu entwickeln, deren Güterangebot im Ausland Absatzmöglichkeiten ergibt. Dabei wird es notwendig sein, insbesondere eine Erweiterung der deutschen Produktionsmittelindustrie vorzunehmen. Für Neu- und Rationalisierungsinvestitionen in der Exportindustrie sind Finanzierungsmittel vorrangig bereitzustellen. Für die Entwicklung bestimmter Industriezweige werden handelspolitische Massnahmen notwendig sein.

Im Bereich der Einfuhr müssen solche Importe begünstigt werden, die Rohstoffe und zusätzliche Nahrungsmittel bereitstellen. Solange die westdeutsche Währungspolitik autonom ist, wird die vordringliche Bereitstellung von Devisen für diese Zwecke als notwendig erachtet. Andererseits ist die Einfuhr nicht lebensnotwendiger Güter einzuschränken.

Die Liberalisierung des Aussenhandels kann solange nicht zur Maxime der Handelspolitik erklärt werden, als der Kostenvorsprung des Auslandes nicht auf natürliche Standortvorteile zurückzuführen ist, sondern die Folge eines in Westdeutschland unbefriedigten Nachholebedürfnis' oder die Konsequenz von Kostennachteilen, die Westdeutschland durch politische Mittel aufgezwungen sind: Demontagen, Investitionsbeschränkungen, Zerreissung der kostensparenden Integration des gesamtdeutschen Wirtschaftsgefüges, Produktionsbeschränkungen bei Stahl, Gummi, Schiffbau usw.

Die Liberalisierung der Aussenhandelsbeziehungen setzt voraus, dass sich die Nationen für eine Politik gleich hohen Beschäftigungsgrades entschliessen können. Eine für alle Länder Westeuropas verbindliche Politik hoher Beschäftigung muss verhindern, dass nicht die Unterbeschäftigung eines Landes einen derartigen Kaufkraftausfall und damit eine Verminderung des Importbedarfs auslöst, der den anderen Ländern die für ihre Vollbeschäftigung notwendigen E x p o r t e einschränkt. Die SPD ist daher der Überzeugung, dass, solange eine übernationale Einrichtung fehlt, die eine koordinierte Wirtschaftsentwicklung durchsetzt und Diskriminierungen jeglicher Art verhindert, Massnahmen der Liberalisierung des Aussenhandels eine Politik hoher Beschäftigung in Westdeutschland ernstlich gefährden.